



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 707 185 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
17.04.1996 Patentblatt 1996/16

(51) Int. Cl.⁶: **F25D 23/10**, E05D 5/02

(21) Anmeldenummer: 95113306.5

(22) Anmeldetag: 24.08.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE IT LI

(30) Priorität: 14.10.1994 DE 4436737

(71) Anmelder: **AEG Hausgeräte GmbH**
D-90429 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder:

- Röser, Dieter, Dipl.-Ing.
D-34253 Lohfelden (DE)
- Kallus, Georg, Dipl.-Ing.
D-34127 Kassel (DE)

(54) Einbaukältegerät

(57) Bei einem Einbaukühlgerät ist zum Ausgleich unterschiedlicher Dicken der Möbelseitenwände (9) ein mehrteiliges Zentrierstück (11) vorgesehen, das im

gestreckten Zustand für dicke Möbelseitenwände und im zusammengeklappten Zustand für dünne Möbelwände sowie als Tiefenanschlag verwendbar ist.

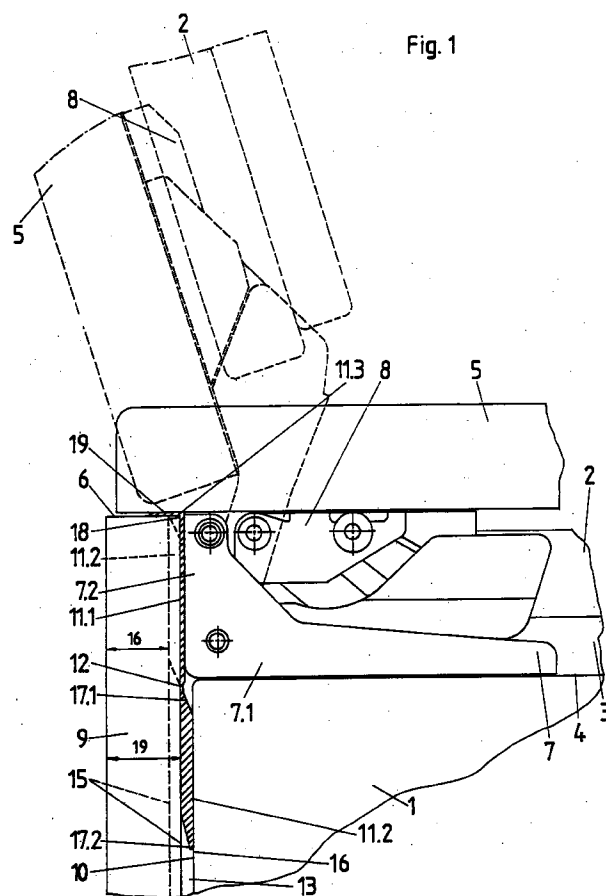


Fig. 1

EP 0 707 185 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Einbaukältegerät gemäß dem Oberbegriff des ersten Anspruchs.

Bei einem bekannten Einbaukühlgerät dieser Art (DE 32 01 612 A1) sitzt an einer senkrechten Seitenwand eines Gerätegehäuses ein Scharnierarm eines Türscharniers, dessen Zweiter Scharnierarm mit der Gerätetür bzw. mit einer daran an der freien Vorderseite festgesetzten Möbelfrontplatte verbunden ist. Der am Gerätegehäuse festgesetzte Scharnierarm weist dabei einen Abschnitt auf, der bei in einen Möbelumbau eingebauten Einbaukühlgerät der benachbarten senkrechten Möbelseitenwand zugewandt ist. Die freie, schmale senkrechte Stirnfläche der Möbelseitenwand wird zumindest bei geschlossener Kühlgerätetür von der daran festgesetzten Möbelfrontplatte zumindest teilweise überdeckt. Der am Gerätegehäuse festgesetzte Scharnierarm weist dabei eine Dicke auf, die dem freien Spalt zwischen der Gerätegehäuse-Seitenwand und der benachbarten Möbelseitenwand entspricht. Dieser Scharnierarm dient somit zur seitlichen Zentrierung des Gerätegehäuses im umgebenden Möbelumbau.

Der Erfindung liegt das Problem zugrunde, bei einem Einbaukühlgerät gemäß dem Oberbegriff des ersten Anspruchs Maßnahmen zu treffen, durch welche eine Zentrierung auch dann möglich ist, wenn der Möbelumbau bei vorgegebenen Außenabmessungen aus unterschiedlich dicken Möbelwandplatten aufgebaut ist, wobei das Zentrieren mit einfachen Mitteln ohne besonderen Aufwand ausführbar sein soll.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt gemäß der Erfindung durch die kennzeichnenden Merkmale des ersten Anspruchs.

Bei einem Aufbau eines Einbaukühlgeräts gemäß der Erfindung ist der am Gerätegehäuse festgesetzte Scharnierarm so bemessen, daß bei zentriertem Einbau in einen Möbelumbau zwischen diesem Scharnier-Abschnitt und der benachbarten Innenseite der zugehörigen Möbelseitenwand unabhängig von der gewählten Dicke der Möbelseitenwand ein freier Spalt gebildet ist. Um dabei ein selbsttätiges Zentrieren des Gerätegehäuses gegenüber der betreffenden Möbelseitenwand zu ermöglichen, wird auf den feststehenden Scharnierarm ein Zentrierstück aufgebracht, dessen Dicke der Breite des Spalts zwischen diesem Scharnierarm und der betreffenden Möbelseitenwand bemessen ist. Nach dem Einschieben des Gerätegehäuses in den Möbelumbau braucht daher das Gerätegehäuse nur zu der Möbelseitenwand hin geschoben zu werden, der der feststehende Scharnierarm benachbart ist. Die Seitenzentrierung tritt dadurch ohne Zuhilfenahme anderer Hilfsmittel selbsttätig ein. Um bei unterschiedlicher Dicke der Möbelseitenwand, die bei üblichem Aufbau 16 mm bzw. 19 mm sein kann, nicht zwei Zentrierstücke bereitstellen zu müssen, die am Einbauort ausgewählt und am feststehenden Scharnierarm angeordnet werden müßten, kann das Zentrierstück insbesondere aus wenigstens zwei miteinander verbundenen Teilstücken gebildet sein, die flächig

aufeinanderlegbar sind, wobei ein Teilstück unmittelbar am festgesetzten Scharnierarm sitzt. Vorzugsweise sind diese beiden Teilstücke an jeweils einer Seitenkante beispielsweise mittels eines Filmscharniers miteinander schwenkbar verbunden, so daß ein unbeabsichtigter Verlust eines Teilstücks nicht eintreten kann. Die Teilstücke werden vorzugsweise unterschiedlich dick ausgebildet und das dünnere Teilstück auf dem der Möbelseitenwand zugewandten Abschnitt des feststehenden Scharnierarms angeordnet. Das dünnere Teilstück kann dabei auf eine Dicke der Möbelseitenwand von 19 mm und das dickere Teilstück auf eine Dicke von 16 mm der Möbelseitenwand abgestimmt sein. Das dickere Teilstück weist somit in diesem Falle eine Materialstärke von 3 mm auf. Das dickere Teilstück wird demnach dann auf das dünnere Teilstück aufgeschwenkt, wenn die dünnere Möbelseitenwand vorhanden ist. Im anderen Fall wird das dickere Teilstück in gestreckte Lage mit dem dünneren Teilstück gebracht, wobei die Anlenkkante am dünneren Teilstück in die Gerätetiefe weist, so daß das dickere Teilstück in den jedenfalls zwischen der Gehäuseseitenwand und der Möbelseitenwand vorhandenen Schlitz eingreift und mit seinem freien Ende zur Gerätegehäuserückwand hinweist. Das Filmscharnier kann jedoch als Abreißfolie ausgebildet sein, so daß das dickere Teilstück entfernt werden kann, wenn eine dickere Möbelseitenwand vorhanden ist. Wenn das dickere Teilstück am dünneren verbleibt, um später wieder in einem dünnwandigeren Möbelumbau eine zentrierte Anordnung zu ermöglichen, dann liegt das Filmscharnier in der Ebene des dünneren Teilstücks, die der Möbelseitenwand zugewandt ist. In gestreckter Lage geht dann die freie Oberfläche des dünnen Teilstücks in die Oberfläche des dickeren Teilstücks stufenlos über. Um bei den gegebenen engen Einbauverhältnissen das Einschieben des Gerätegehäuses in den Möbelumbau zu erleichtern, ist das zweite Teilstück an seiner das Filmscharnier tragenden Seitenkante wie an seiner parallel dazu verlaufenden freien Seitenkante mit parallel zueinander verlaufenden Anlaufschrägen versehen, die von der Ebene des Filmscharniers ausgehen. Dadurch ist sichergestellt, daß die Anlaufschrägen bei zusammengeklappter wie gestreckter Lage der Teilstücke so verlaufen, daß die Keilschneide jeweils in Einschubrichtung vorn liegt. Um auch gleichzeitig eine Zentrierung in Tiefenrichtung zu ermöglichen, ist das am festgesetzten Scharnierarm angeordnete Zentrierstück an seiner vom Gerätegehäuse wegweisenden, also nach vorn gerichteten Seitenkante mit einem nach außen abgewinkelten Randstreifen versehen, der im Einbauzustand vor die zugehörige schmale senkrechte Stirnkante der benachbarten Möbelseitenwand greift. Die Einschubtiefe ist so zusätzlich durch diesen Randstreifen festgelegt und die Zentrierwirkung des Zentrierstücks in zweifacher Weise ausgenutzt. Dieser Randstreifen kann zugleich als Arretierung des dickeren, auf das dünnere aufgeschwenkten Teilstücks dienen. Das Zentrierstück kann im übrigen mit einer einfachen Steckverbindung am betreffenden Abschnitt des zugehörigen Scharnierarms befestigt

sein. Auch kann in den Zentrierstücken jeweils ein Durchbruch vorgesehen werden, die im zusammengeklappten Zustand in einer Flucht liegen und mit einem im Scharnierabschnitt vorgesehenen entsprechenden Durchbruch korrespondieren, so daß bei in Seitenrichtung und in Tiefenrichtung zentriertem Gerätegehäuse der Scharnierabschnitt mit der zugehörigen Möbelseitenwand verschraubt werden kann. Vorzugsweise ist der am Gerätegehäuse festgesetzte Scharnierarm in sich winkelförmig ausgebildet und mit einem Winkelschenkel als Halteabschnitt an der Frontseite des Gerätegehäuses befestigt, während der andere Abschnitt sich parallel zur benachbarten Möbelseitenwand erstreckt. Hierdurch kann der Schlitz zwischen dem Gerätegehäuse und der dem Scharnierarm benachbarten Möbelseitenwand unabhängig von den Abmessungen des betreffenden Scharnierarms eng gewählt und die Außenabmessung des Gerätegehäuses entsprechend groß ausgebildet werden.

Die Erfindung ist nachfolgend anhand der Skizzen eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 ein in einen Möbelumbau eingebautes Kühlgerät im Bereich eines Türscharniers mit zugeordnetem Zentrierstück,
- Fig. 2 ein Zentrierstück mit zugeordnetem Türscharnierarm,
- Fig. 3 eine Teilansicht der Kombination aus Türscharnierarm, Zentrierstück und dünner benachbarter Möbelseitenwand,
- Fig. 4 eine Teilansicht eines zweiteiligen Zentrierstücks mit gegenseitiger Verrastung,
- Fig. 5 die Anordnung nach Fig. 4 nach dem Einbau eines damit ausgestatteten Kühlgeräts in einen Möbelumbau mit dünner Möbelseitenwand und
- Fig. 6 eine Teilansicht im Bereich des Türscharniers mit einem zweiteiligen Zentrierstück in gestreckter Lage im Einbauzustand in einem Möbelumbau mit dicken Möbelseitenwänden.

Einem Gerätegehäuse 1 eines Kühlgeräts, insbesondere eines Kühl- oder Gefrierschranks, ist frontseitig eine Gerätetür 2 zugeordnet, die mittels einer umlaufenden Dichtung 3 im Betrieb dicht auf einem ebenfalls umlaufenden, eine Zugriffsöffnung zum Kühlraum umschließenden magnetischen Gegenpol 4 eines Umbaus des Außengehäuses aufliegt. Auf der dem Benutzer zugewandten Frontfläche der Gerätetür 2 ist eine äußere, der Verkleidung und Anpassung an andere Möbelfronten dienende Möbelvorsatzwand 5 aufgebracht, die mit ihren äußeren Randzonen schmale Stirnflächen 6 eines des Gerätegehäuse 1 mit der Gerätetür

2 umschließenden Möbelumbaus an der Frontseite überdeckt. Die Tür 2 ist mittels eines aus zwei gelenkig miteinander verbundenen Scharnierarmen 7,8 gebildeten Scharniers um eine senkrecht verlaufende Achse schwenkbar am Gerätegehäuse 1 benachbart zu einer senkrechten Möbelseitenwand 9 des Möbelumbaus angelenkt. Der eine Scharnierarm 7 ist dabei auf der Frontseite benachbart zum Gegenpol 4 am Gerätegehäuse festgeschraubt, während der andere Scharnierarm 8 sowohl die Tür 2 als auch die Möbelvorsatzplatte 5 trägt. Zwei solcher Scharniere bilden die Schwenklagerung für die Tür 2. Der festsitzende erste Scharnierarm 7 ist winkelförmig ausgebildet und mit einem als Halteabschnitt 7.1 dienenden Schenkel an der Frontseite 4 des Gerätegehäuses 1 festgeschraubt, während der andere Abschnitt 7.2 parallel zur benachbarten senkrechten Gehäusesseitenwand 10 verläuft, die im Einbauzustand (z.B. Fig. 1) ihrerseits parallel zur benachbarten senkrechten Möbelseitenwand 15 gerichtet ist.

Der als Kasten ausgebildete, das Kühlgerät 1,2 aufnehmende Möbelumbau kann nach den einschlägigen, Vorschriften aus Seitenwänden mit einer Dicke von beispielsweise 16 mm oder 19 mm aufgebaut sein. Dabei ist insbesondere das Außenmaß in waagerechter Breitenrichtung den einschlägigen Vorschriften entsprechend festgesetzt, so daß innerhalb des Umbaumöbels die nutzbare Breite abhängig ist von der Dicke der senkrechten Seitenwände 9 ist. Um das Kühl- oder Gefriergerät dennoch auf einfache Weise exakt mittig innerhalb des Möbelumbaus zentrieren und festsetzen zu können, ist der Abschnitt 7.2 des festgesetzten Scharnierarms 7 so angeordnet, daß jedenfalls zwischen der Möbelseitenwand 9 und dem Abschnitt 7.2 ein Spalt gebildet ist. Dieser Spalt wird mittels eines Zentrierstücks ausgefüllt, das vorliegend aus einem dünneren Teilstück 11.1 und einem dickeren Teilstück 11.2 gebildet ist. Das dünnere Teilstück 11.1 ist in seiner Dicke so bemessen, daß bei dicker Möbelseitenwand 9 der Spalt zum Abschnitt 7.2 hin gerade ausgefüllt ist, wie es die Fig. 1 und 6 zeigen. Das über ein Filmscharnier 12 mit dem ersten Teilstück 11.1 verbundene Teilstück 11.2 ist dabei um ein Filmscharnier 12 schwenkbar am ersten Teilstück 11.1 angelenkt und wird in diesem Falle in die in den Fig. 1,7 dargestellte gestreckte Lage geschwenkt, so daß das zweite Teilstück 11.2 in den Schlitz 13 zwischen der Gerätegehäusesseitenwand 10 und der benachbarten Möbelseitenwand 9 zu liegen kommt. Das insbesondere als Filmscharnier 12 ausgebildete Scharnier zwischen den beiden Teilstücken 11.1 und 11.2 befindet sich dabei jeweils an einer Seitenkante und verläuft im dargestellten Einbauzustand senkrecht. Es ist zudem am dünneren ersten Teilstück 11.1 an der in die Gehäusetiefe weisenden Längskante vorgesehen. Es liegt zudem in der Ebene der Oberfläche des dünneren Teilstücks 11.1, welche der benachbarten Möbelseitenwand 9 zugewandt ist. In der gestreckten Lage ergibt sich dadurch ein stufenloser Übergang zwischen den Teilstücken 11.1 und 11.2 in dieser Ebene, so daß beim Einschieben des Kühlgeräts 1,2 keine Stoßkante die Einschubbewegung

stören kann. Dadurch können diese Oberflächen durch Schwenken um das Filmscharnier 12 flächig aufeinander gelegt werden, wobei die beiden Teilstücke 11.1 und 11.2 parallel zueinander verlaufen und nebeneinander angeordnet sind, wie es die gestrichelte Darstellung in Fig. 1 und die Fig. 3 bis 5 zeigen. Das zweite Teilstück ist im übrigen 3 mm stark und bei einer Dicke der Möbelseitenwand 9 von 16 mm flächig auf das erste Teilstück aufgelegt sowie bei einer Dicke der Möbelseitenwand 9 von 19 mm vom ersten Teilstück 11.1 in die Tiefe des Gerätegehäuses 1 weisend abgeklappt.

Wird ein Möbelumbau mit einer Dicke der Möbelseitenwand 9 von 16 mm verwendet, dann wird das zweite Teilstück 11.2 auf das erste Teilstück 11.1 aufgeschwenkt, wie es in Fig. 1 durch die gestrichelten Linien angedeutet ist. Die Dickendifferenz der Möbelseitenwand 9 wird so durch Aufdoppeln des ersten Teilstücks ausgeglichen, so daß bei an der Innenseite 15 der Möbelseitenwand 9 anliegendem Abstandsstück 11 jeweils die Zentrierung des Gerätegehäuses 1 im Möbelumbau sichergestellt ist.

Das zweite Teilstück 11.2 weist an seiner das Filmscharnier 12 tragenden Seitenkante und an seiner parallel dazu verlaufenden freien Seitenkante 16 parallel zueinander verlaufende Anlaufschrägen 17.1 und 17.2 auf, die von der Ebene des Filmscharniers 12 ausgehen und gemäß Fig. 1 bei gestreckter Lage der Teilstücke 11.1 und 11.2 in Richtung der Gehäusetiefe geneigt sind. Beim Einschieben des Kühlgeräts in den Möbelumbau kommt damit jeweils zuerst eine der Anlaufschrägen (17.1 gemäß Fig 1 und 17.2 gemäß Fig. 3) in Anlage mit der vornliegenden Kante 18 der frontseitigen Stirnfläche 6 in Anlage und schiebt beim weiteren Eindrücken das Gerätegehäuse 1 automatisch in seine Sollposition, wenn der Schlitz 13 zu Beginn des Einsetzvorganges zu eng war.

Das Zentrierstück 11 erfüllt darüberhinaus eine weitere Zentrierfunktion, wenn es an seinem dünneren Teilstück 11.1 an seiner vom Gerätegehäuse 1 zur Frontseite hinweisenden senkrechten Seitenkante 11.3 einen nach außen abgewinkelten Randstreifen 19 erhält, der im Einbauzustand die zugehörige schmale senkrechte Stirnfläche 6 der benachbarten Möbelseitenwand 9 zumindest teilweise übergreift. Es ist dadurch zugleich ein Tiefenanschlag gebildet, der das Kühlgerät in der richtigen Einbautiefe hält, so daß die Möbelsatzplatte beim Öffnen der Tür 2 nicht an der Stirnkante 6 anschlägt. Damit die Teilstücke anfänglich im zusammengeklappten Zustand nicht voneinander abklappen und den Einbauvorgang stören, ist der freie Winkel zwischen dem Randstreifen 19 und dem ersten Teilstück 11.1 im Ruhezustand kleiner als 90 Grad und an seiner zum ersten Teilstück 11.1 hinweisenden Innenfläche mit einer Rastvertiefung 20 versehen, in welche die durch die Anlaufschräge 17.2 spitz zulaufende freie Seitenkante 16 des zweiten Teilstücks 11.2 vor dem Einschieben des Gerätegehäuses 1 in den Möbelumbau einrastet (Fig. 4). Bei eingebautem Gerätegehäuse 1 schlägt der Randstreifen 19 dagegen an die rechtwinke-

lig stehende Stirnkante 6 an, so daß auch der Randstreifen 19 rechtwinkelig zur Ebene des ersten Teilstücks 11.1 gestellt wird. Durch dieses Öffnen des Winkels zwischen Teilstück 11.1 und Randstreifen 19 wird zwar die Verriegelung im Bereich der Seitenkante 16 und der Rastvertiefung 20 gelöst, es ist jedoch sichergestellt, daß das zweite Teilstück 11.2 infolge von Längenmaßtoleranzen den Öffnungswinkel nicht über 90 Grad hinaus erweitern kann. Dadurch ist eine sichere, mechanisch vorgespannte Auflage des Randstreifens 19 auf der Stirnflanke 6 sichergestellt.

Zur Festlegung des Zentrierstücks 11 am Abschnitt 7.2 genügt es, das Teilstück 11.1 mittels eines Spreizstifts 21 daran durch Einschnappen festzusetzen. Dabei greift der ggf. auch einstückig am Teilstück 11.1 angeordnete Spreizstift 21 in eine angepaßte Bohrung 22 des Abschnitts 7.2. Ggf. wird das Zentrierstück 11 durch geeignete Rastnasen an das Scharnierarm 7 positioniert.

Zur dauerhaften Sicherung der durch das Zentrierstück 11 vorgegebene Zentrierstellung ist der das Zentrierstück 11 haltende Abschnitt 7.2 mit einem Durchbruch 23 ausgestattet, mit dem ein angepaßter Durchbruch 23.1 im ersten Teilstück bzw. ein entsprechender Durchbruch 23.2 im zweiten Teilstück 11.2 fluchtet, wenn die Teilstücke zusammengefaltet sind. Durch diese Durchbrüche 23 wird dann im Einbauzustand eine Schraube 24 in die benachbarte Möbelseitenwand 9 eingedreht. Insgesamt ergibt sich somit eine für gängige Möbelumbauten geeignete, zuverlässige und einfach herstellbare sowie montierbare Zentriereinrichtung.

Patentansprüche

1. Einbaukältegerät, insbesondere Einbaukühl- und/oder Gefrierschrank, mit einem Gerätegehäuse, an dem jeweils ein Scharnierarm eines Türscharniers festgesetzt ist, dessen zweiter Scharnierarm mit der Gerätetür verbunden ist, wobei der am Gerätegehäuse vorgesehene Scharnierarm zumindest mit einem nach außen weisen Abschnitt im Einbauzustand einer benachbarten senkrechten Möbelseitenwand eines Möbelumbaus zugewandt ist, insbesondere mit einer der Gerätetür zugeordneten Möbelfrontplatte, dadurch gekennzeichnet, daß außen am feststehenden Scharnierarm (7) ein Zentrierstück (11) angebracht ist, dessen Dicke abhängig von der Dicke der benachbarten Möbelseitenwand (9) einstellbar ist, derart, daß im Einbauzustand ein freier Spalt zwischen dem zugehörigen Scharnierarm (7.2) und der benachbarten Möbelseitenwand (9) ausgefüllt ist.
2. Einbaukühlgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Zentrierstück (11) aus wenigstens zwei miteinander verbundenen Teilstücken (11.1, 11.2) gebildet ist, die flächig aufeinander leg-

bar sind und daß ein Teilstück (11.1) unmittelbar am festgesetzten Scharnierarm (7.2) sitzt.

3. Einbaukühlgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilstücke (11.1, 11.2) an jeweils einer Seitenkante z.B. mittels eines Filmscharniers (12) miteinander schwenkbar verbunden sind.

4. Einbaukühlgerät nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilstücke (11.1, 11.2) unterschiedlich dick sind und daß das dünnere Teilstück (11.1) auf dem Abschnitt (7.2) des festgesetzten Scharnierarms (7) angeordnet ist.

5. Einbaukühlgerät nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Filmscharnier (12) bei dem am Abschnitt (7.2) festgesetzten ersten Teilstück (11.1) an der senkrechten, in die Gehäusetiefe weisenden Längskante vorgesehen ist.

6. Einbaukühlgerät nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das Filmscharnier (12) als Abreißfolie ausgebildet ist.

7. Einbaukühlgerät nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das Filmscharnier (12) in der Ebene der der Möbelseitenwand (9) zugewandten Oberfläche des am Abschnitt (7.2) festgesetzten Teilstücks (11.1) liegt.

8. Einbaukühlgerät nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Teilstück (11.2) an seiner das Filmscharnier (12) tragenden Seitenkante und an seiner parallel dazu verlaufenden freien Seitenkante (16) parallel zueinander verlaufende Anlaufschrägen (17.1, 17.2) aufweist, die von der Ebene des Filmscharniers (12) ausgehen.

9. Einbaukühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das am festgesetzten Scharnierarm (7.2) angeordnete Zentrierstück (11.1) an seiner vom Gerätegehäuse (1) wegweisenden senkrechten Seitenkante (11.3) einen nach außen abgewinkelten Randstreifen (19) aufweist, der im Einbauzustand die zugehörige schmale senkrechte Stirnflanke (6) der benachbarten Möbelseitenwand (9) übergreift.

10. Einbaukühlgerät nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß der freie Winkel zwischen dem Randstreifen (19) und dem ersten Teilstück (11.1) des Zentrierstücks (11) im Ruhezustand kleiner als 90 Grad ist, daß der Randstreifen (19) in seiner zum ersten Teilstück (11.1) hinweisenden Innenfläche eine Rastvertiefung (20) aufweist, in welche die spitz zulaufende freie Seitenkante (16) des zweiten Teilstücks (11.2) einrastet und daß der Randstreifen (19) im Einbauzustand rechtwinklig zum ersten Teil-

stück (11.1) und die Rastvertiefung (20) mit Abstand vor der freien Seitenkante (16) des zweiten Teilstücks (11.2) steht.

11. Einbaukühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das Zentrierstück (11) mittels eines Spreizstiftes (21), der in eine angepaßte Bohrung (22) des das Zentrierstück (11) tragenden Abschnitts (7.2) eingeschnappt ist, am Scharnierarm (7) sitzt.

12. Einbaukühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der das Zentrierstück (11) haltende Abschnitt (7.2) einen Durchbruch (23) aufweist, mit dem ein angepaßter Durchbruch (23.1, 23.2) im Zentrierstück (11) fluchtet und daß durch diese Durchbrüche (23) im Einbauzustand eine Schraube (24) in die benachbarte Möbelseitenwand (9) greift.

13. Einbaukühlgerät nach Anspruch 3 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Teilstück (11.2) 3 mm stark ist und bei einer Dicke der Möbelseitenwand (9) von 16 mm flächig auf das erste Teilstück (11.1) aufgelegt sowie bei einer Dicke der Möbelseitenwand (9) von 19 mm vom ersten Teilstück (11.1) und in die Tiefe des Gerätegehäuses (1) weisend abgeklappt ist.

14. Einbaukühlgerät nach Anspruch 1 oder einem der folgenden, dadurch gekennzeichnet, daß der festgesetzte Scharnierarm (7) winkelförmig ausgebildet ist und mit einem Halteabschnitt (7.1) an der Frontseite (4) des Gerätegehäuses (1) sitzt während der andere Abschnitt (7.2) parallel zu einer senkrechten Gehäuseseitenwand (10) verläuft, die im Einbauzustand der benachbarten Möbelseitenwand (9) zugewandt ist.

Fig. 1

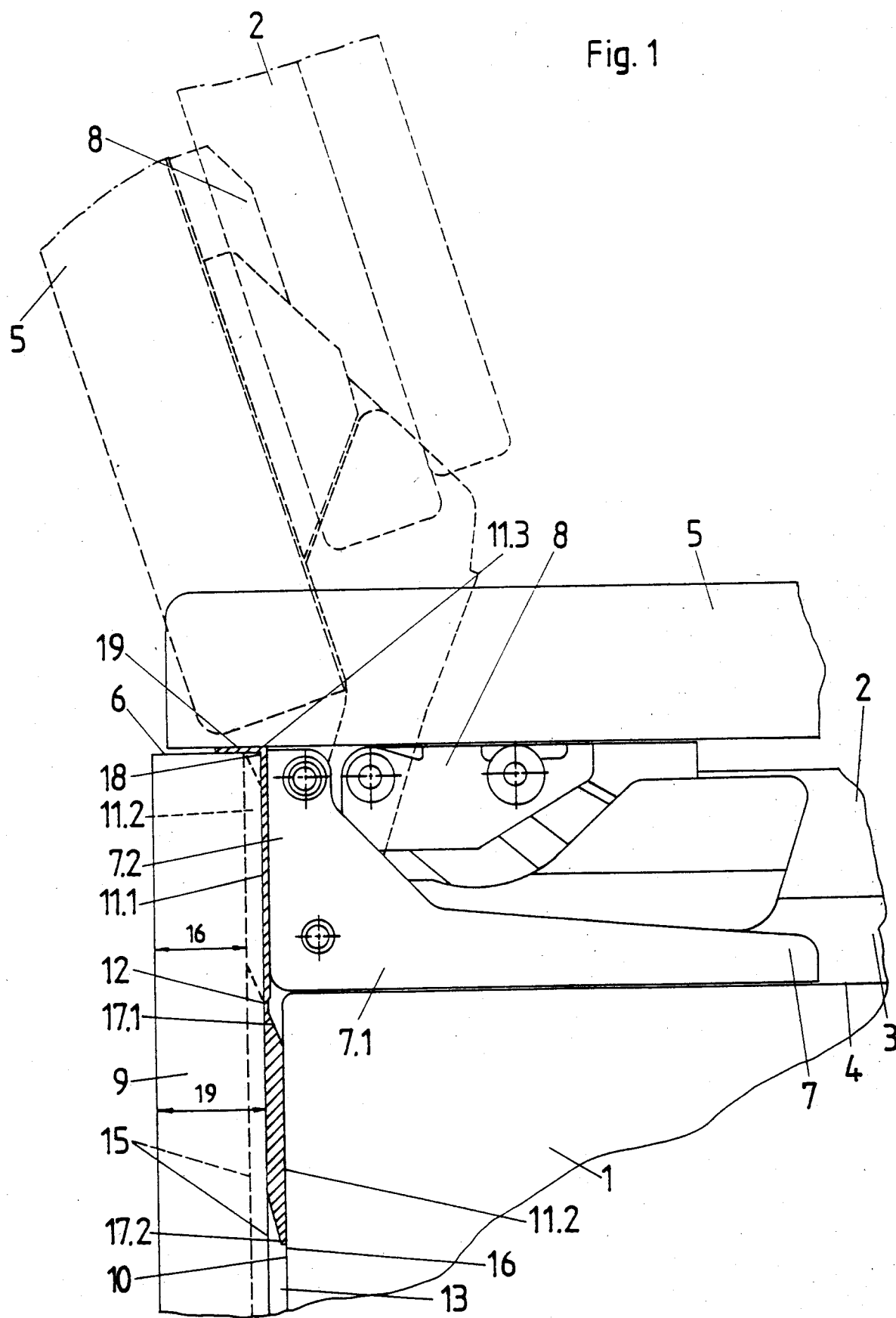


Fig. 2

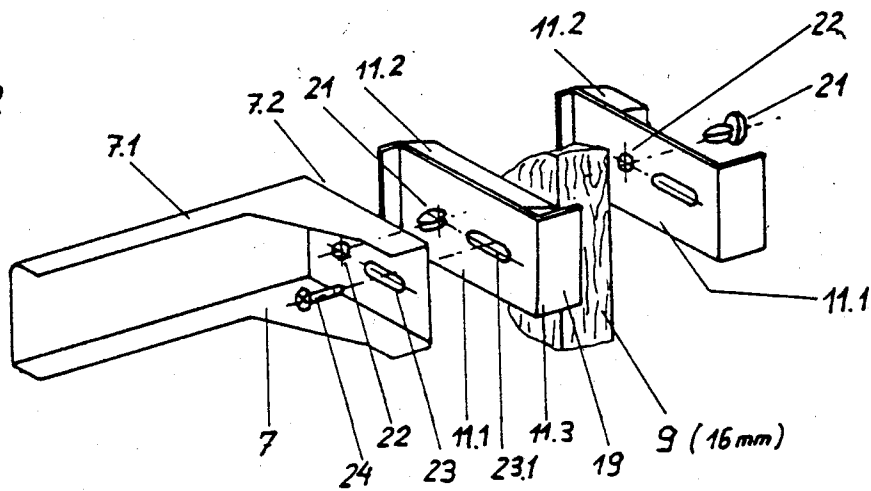


Fig 3

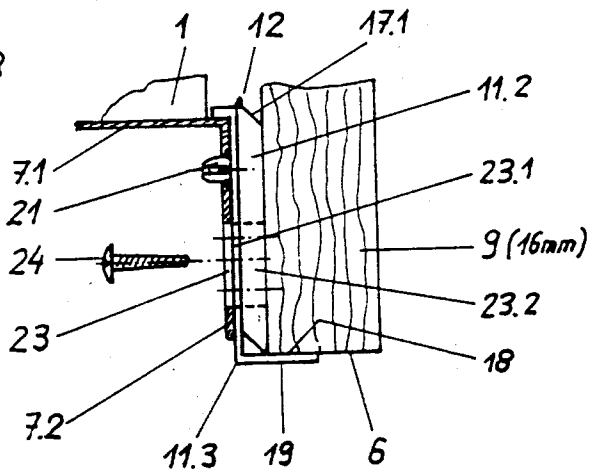


Fig 4

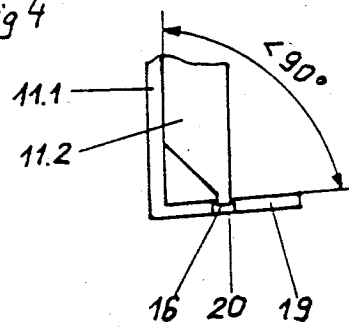


Fig 6

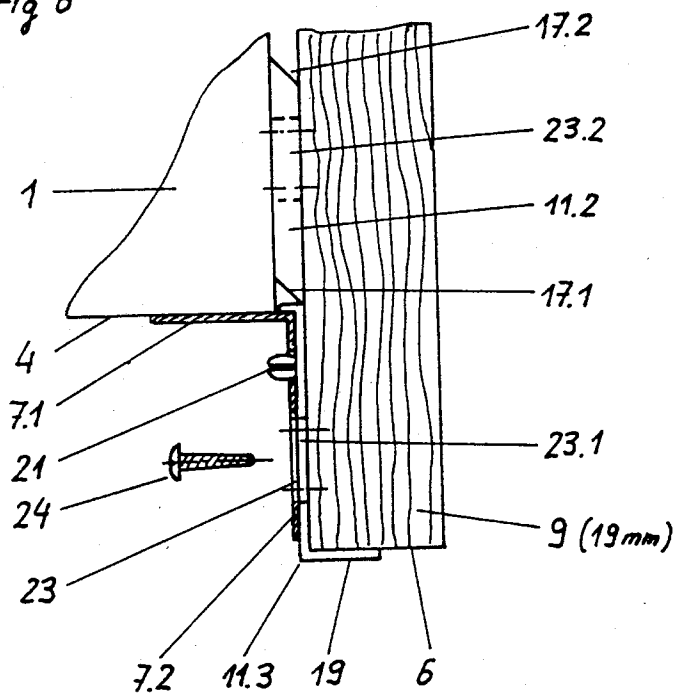


Fig 5

